Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Ab 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommensund Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

HOTELMEISTER IHK	
LehrgangsgebührPrüfungsgebühr	€ 3.452,00 € 700,00
exemplarisch für Regensburg - Stand April 2016	C 700,00
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 4.152,00
Zuschussanteil 50% bisher 40%	€ 2.076,00
S Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 2.076,00
6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% bisher 40%	€ 1.038,00
Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel	€ 1.038,00
75 % Zuschuss zur Weiterbild Hotelmeister IHK € 3.114,00	ung